



## Anhang zur SRO,:

Stand 01.11.2019

### Spielaufwandsentschädigungen und Fahrtkosten

Bei Spielen der Erwachsenen:

- Bei Spielen der RL wird gemäß den Vorgaben des SHVs abgerechnet.
- Bei Spielen der OL erhält jeder Schiedsrichter pro Spiel eine Spielaufwandsentschädigung von 26€.
- Bei Spielen der VL erhält jeder Schiedsrichter pro Spiel eine Spielaufwandsentschädigung von 20€.
- Zusätzlich kann ein namentlich angesetzter Schiedsrichter die Kosten der Anreise wie folgt abrechnen:
  1. Ticket der 2.Klasse mit der Bahn
  2. 0,30 € / km für die Anreise mit dem Auto ab seinem Wohnort
  3. 0,32 € / km für die Anreise mit dem Auto, sofern beide Schiedsrichter gemeinsam anreisen.
  4. Eine Kombination der Punkte 1 - 3 sofern dies die kostengünstigste Anreise ermöglicht. Insbesondere sind Schiedsrichter gehalten zusammen anzureisen, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen. Treffen sie sich an einem dritten Punkt, so können sie Reisekosten zu diesem dritten Punkt sowie die gemeinsame Weiterfahrt entsprechend abrechnen.
  5. Werden an einem Tag mehrere Spiele in Verbindung gepfiffen, so werden die Fahrtkosten unter allen Spielen gleichmäßig aufgeteilt.
  6. Übernachtet der Schiedsrichter an einem Spielort aufgrund von Spielen an mehreren Tagen, erhält er eine Übernachtungspauschale von 20,- € , gegebenen Falls plus zusätzlich anfallenden Hotelkosten.
- Schiedsrichter, die gemäß § 9 Abs. 2 von einem Verein gestellt werden müssen, können die Kosten der Anreise wie folgt abrechnen:
  - o Einmalig gemäß der Fahrtkostentabelle vom Verein zum Spielort.
  - o Werden mehrere Spiele in Verbindung gepfiffen, so werden die Fahrtkosten unter allen Spielen gleichmäßig aufgeteilt.

Bei Spielen der Jugend:

- Bei Spielen der Zwischenrunde zur Deutschen Meisterschaft, der Vorrunde zur Süddeutschen Meisterschaft, der Süddeutschen Meisterschaft und weiteren überregionalen Spielen wird gemäß den entsprechenden Vorgaben abgerechnet.
- Bei namentlichen Ansetzungen in Einzelspielen der OL U16 und U18 erhalten die Schiedsrichter eine SAE in Höhe von 15,- € pro Spiel.
- Bei namentlichen Ansetzungen in Einzelspielen der OL U14 und U12 erhalten die Schiedsrichter eine SAE in Höhe von 10,- € pro Spiel.
- Bei namentlichen Ansetzungen in Einzelspielen der VL erhalten die Schiedsrichter eine SAE in Höhe von 10,- € pro Spiel.

- Pfeift ein Schiedsrichter mehrere Spiele an einem Spieltag in Turnierform und ist dabei mindestens 3 Stunden anwesend, erhält er in der OL U16 und U18 20,-- € pro Tag, in der OL U14 und U12 sowie allen VL 15,-- €.
- Pfeift ein Schiedsrichter mehrere Spiele an einem Spieltag in Turnierform und ist dabei mindestens 2 Stunden anwesend, erhält er in den Altersklassen U10 sowie jünger 10,-- € pro Tag.
- Namentlich angesetzte Schiedsrichter können die Kosten der Anreise analog zu Schiedsrichtern der Spielklassen der Erwachsenen abrechnen. Sollten Sie mit einer Mannschaft anreisen (bzw. Spieler mitnehmen), entfällt ihr Anspruch auf Erstattung der Reisekosten mit dem Auto.
- Ein vom SRA angesetzter Beobachter hat Anspruch auf 15,-- € Tagespauschale bei mehreren Spielen an einem Tag bzw. 10,-- € bei Einzelspielen. Außerdem kann er seine Reisekosten analog der Bestimmungen für Schiedsrichter der Erwachsenenspielklassen abrechnen.
- Muss ein Verein/eine Mannschaft Schiedsrichter stellen, so sollen diese die gleichen SAE erhalten, wie ein namentlich angesetzter Schiedsrichter in der gleichen Spielklasse.
- Die Kosten für namentlich angesetzte Schiedsrichter und Beobachter werden gleichmäßig auf alle an dem Spiel bzw. Turnier beteiligten Mannschaften umgelegt.

Die Kosten für Schiedsrichter, die ein Verein/eine Mannschaft stellen muss, werden vom entsprechenden Verein/von der Mannschaft komplett getragen.